

Liebe Eltern,

wir, die Saxony International School – Carl Hahn gGmbH (SIS), als Träger von Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien in Westsachsen, im Vogtland, im Erzgebirge sowie in der Leipziger Randregion versuchen gemeinsam mit unserem internen Bereich „Schülerbeförderung“ und den von uns beauftragten Verkehrsunternehmen zuverlässig eine Fahrt vom Wohnort zur Schule und zurück zu organisieren. In diesem Zusammenhang ist zunächst der „Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen“ (ZVMS) als Aufgabenträger für die grundsätzliche Schülerbeförderung für die nächstgelegene Schule verantwortlich. Um die Schülerbeförderung effizient und reibungslos organisieren zu können, möchten wir Ihnen hiermit folgende Grundregeln und Verfahrensweisen bekanntgeben:

### **1. Antragstellung für die Nutzung von Kleintransportern**

Grundsätzlich bitten wir die Eltern, selbst Fahrgemeinschaften zu bilden oder sich um ein Taxiunternehmen zu bemühen. Dies bietet sich an, wenn mehrere Kinder vom nahezu gleichen Standort transportiert werden sollen und das Taxiunternehmen sich in der unmittelbaren Nähe befindet (keine zusätzlichen Anfahrkosten). Eltern können jedoch auch direkt beim Schulträger oder über die jeweilige Schule einen Antrag auf Teilnahme an der organisierten SIS-Schülerbeförderung mit Kleintransportern stellen (Antrag nachfolgend auf Seite 4). In diesem Fall ist es allerdings notwendig, dass Sie begründen, warum der öffentliche VMS-Schulverkehr Ihrerseits nicht genutzt werden kann (z.B. mittels Fahrzeiten, Buslinien für die Hin- und Rückfahrt usw.). Eine Genehmigung oder allgemeine Willenserklärung unsererseits kann Ihnen frühestens 10 Tage vor den Ferien erteilt werden. Die Details (genaue Abholzeiten, Standort, Kosten etc.) erhalten Sie erst kurz vor Schulstart von der Schule bzw. von einem Beauftragten der SIS-Schülerbeförderung. Es wird mit den Eltern ein Jahresvertrag abgeschlossen, der die Kosten und den Zeitraum der Beförderung regelt. Die Kosten sind dabei auf 12 Monate aufgeteilt. In der Ferienzeit erfolgt grundsätzlich, wie bei der öffentlichen Schülerbeförderung auch, keine zentrale Beförderung durch die SIS bzw. andere Taxiunternehmen.

### **2. Fahrzeiten**

Kurz vor Schuljahresbeginn informiert Sie das beauftragte Unternehmen für die Schülerbeförderung über alle Modalitäten der Beförderung. Ihnen wird auch der Name und die Telefonnummer des Fahrers mitgeteilt, um sich mit ihm zu verständigen. Falls dies nicht erfolgt, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an die Schule oder die Zentrale. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind 5 Minuten vor der angegebenen Abfahrtszeit abholbereit am vereinbarten Treffpunkt steht. Die Fahrzeuge können nicht auf Schüler warten, da Fahrpläne einzuhalten sind. Wenn das Fahrzeug verpasst wurde, müssen Sie die Beförderung Ihres Kindes zur Schule oder nach Hause selbst und auf eigene Kosten organisieren. Ein zusätzliches Fahrzeug kann nicht eingesetzt werden. Verspätet sich das Fahrzeug, sollte Ihr Kind bis zu 15 Minuten warten. Falls das Fahrzeug nicht eintrifft oder Sie keinen Anruf vom Fahrer erhalten, empfiehlt es sich, dass Ihr Kind wieder nach Hause oder nach Unterrichtsende in die Schule zurückgeht.

SIS – BELEHRUNG (B):		
Erstellt: 18.02.2025 stopp/harl	Geprüft und genehmigt: 18.02.2025 Geschäftsführer (eine Unterschrift ausreichend)	Ersetzt: -

Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule. Verspätungen aufgrund der Verkehrslage und der Witterungsverhältnisse können nicht ausgeschlossen werden. Bitte teilen Sie deshalb dem Verkehrsunternehmen bzw. dem Fahrer Ihre Rufnummer mit! Alle Fahrzeuge sind mit Telefon und/oder Funk ausgestattet. Dadurch ist es möglich, Sie über unvorhersehbare Vorkommnisse (Fahrzeugausfall, Stau, Schneeverwehungen usw.) zu benachrichtigen. Die Rückfahrt wird grundsätzlich nur nach Unterrichtsende organisiert. Die Teilnahme an anderen schulischen oder außer-schulischen Angeboten wie Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen, Ganztagsangeboten oder dem Hort können in der Regel nicht berücksichtigt werden, wenn diese sehr spät stattfinden. Sollten sich zeitliche Verschiebungen oder Probleme ergeben (z.B. plötzliche Erkrankung des Schülers), setzen Sie sich bitte mit dem Fahrer in Verbindung. Falls Ihr Kind nicht zur Schule kommt, informieren Sie bitte ebenso umgehend die Schule – gleiches gilt auch, wenn Ihr Kind die öffentliche Schülerbeförderung nutzt. Die Eltern bleiben für den Schulweg und die Erfüllung der Schulbesuchspflicht verantwortlich.

### **3. Haltestellen**

Die Schülerbeförderung beginnt und endet an den zwischen der SIS und den beauftragten Transportunternehmen als sicher festgelegten Ein- und Ausstiegshaltestellen auf öffentlichen Wegen. Dies ist in der Regel der am nächsten gelegene Haltepunkt zur Wohnung bzw. zur Schule. Soweit ausnahmsweise ein Ein- und Ausstieg am Wohngrundstück oder in dessen Nähe erforderlich ist, muss dies ausdrücklich zwischen den Eltern, dem Verkehrsunternehmen oder der SIS vereinbart sein.

### **4. Verhalten an den Haltestellen und dem Fahrzeug**

Jeder Schüler hat sich im Haltestellenbereich und im Fahrzeug so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Fahrbetriebs sowie die Rücksicht auf andere Personen und fremdes Eigentum gebieten. Mitfahrende Schüler und Fahrer dürfen weder belästigt noch gefährdet und das Fahrzeug nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist ohne Ausnahme Folge zu leisten.

#### Die Schüler müssen

- sich vor Fahrtantritt mit dem Sicherheitsgurt anschnallen und Kindersitze nutzen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie dürfen sich erst abschnallen, wenn die Ausstiegshaltestelle erreicht und der Fahrzeugmotor ausgeschaltet ist bzw. wenn das Fahrzeug steht und der Fahrer zum Abschnallen auffordert. Das Fahrzeug einschließlich der Sitze, Kindersitze und Gurte ist sorgfältig zu behandeln.
- mitgebrachte Sachen (z. B. Schulranzen/-tasche, Sporttasche etc.) so unterbringen, dass die Sicherheit im Fahrzeug nicht gefährdet wird.

SIS – BELEHRUNG (B):		
Erstellt: 18.02.2025 stopp/harl	Geprüft und genehmigt: 18.02.2025 Geschäftsführer (eine Unterschrift ausreichend)	Ersetzt: -

Den Schülern ist es zudem nicht erlaubt

- Fahrzeugtüren während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- gefährliche Gegenstände bei sich zu tragen, mit denen Verletzungen oder Beschädigungen herbeigeführt werden könnten,
- Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder hinausragen zu lassen,
- während der Fahrt zu essen und/oder zu trinken,
- sich mit dem Fahrer während der Fahrt zu unterhalten und
- Mobiltelefone, Spielkonsolen, CD-/mp3-Player, tragbare DVD-Player oder sonstige Elektro- bzw. Elektronikgeräte ohne Kopfhörer bzw. in einer störenden Lautstärke zu nutzen.

Bitte wirken Sie als Eltern positiv auf Ihr Kind ein, damit es sich im Taxi/Schulbus ruhig und regelgemäß verhält. Fehlverhalten von Schülern wird uns gemeldet. In Absprache mit der Schule prüfen wir, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen kann die SIS den Schüler befristet oder dauerhaft von der Schülerbeförderung ausschließen. Darüber hinaus ist auch das Fahrpersonal befugt, einen Schüler bei gravierendem Fehlverhalten nach vergeblicher Ermahnung von der Beförderung auszuschließen, wenn dies aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Dies darf nur im Ausnahmefall und an den Haltestellen geschehen, die der Schule bzw. der Wohnung am nächsten gelegen sind und eine Gefährdung des Schülers nicht zu erwarten ist. ACHTUNG: Der Ausschluss von der Schülerbeförderung hebt die Schulbesuchspflicht nicht auf. Sie müssen in diesem Fall selbst für die Beförderung Ihres Kindes sorgen.

**5. Mitteilungspflicht bei Änderungen**

Bitte informieren Sie uns per Post, Fax oder E-Mail über alle beförderungserheblichen Änderungen, insbesondere wenn:

- Ihr Kind dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum nicht an der Schülerbeförderung teilnimmt,
- sich die besuchte Schule oder durch Umzug Ihre Wohnanschrift ändert. In diesen Fällen informieren Sie uns bitte spätestens 4 Wochen vorher.

Wird Ihr Kind in einem Fahrzeug mit wenig Sitzplätzen (Pkw oder Kleinbus) befördert, reicht bei kurzzeitiger Nichtteilnahme wegen Krankheit, Urlaub, Exkursion etc. die rechtzeitige Information an das Verkehrsunternehmen aus. Vergessen Sie nicht mitzuteilen, ab wann die Fahrt wieder genutzt wird. Nicht abgesagte Fahrten gehen zu Ihren Lasten.

**6. Notfälle**

Im medizinischen Notfall ist das Fahrpersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es hat unverzüglich einen Notruf abzusetzen, wenn dies erforderlich ist. Das Fahrpersonal selbst darf dem Schüler keine Notfallmedikamente verabreichen.

SIS – BELEHRUNG (B):		
Erstellt: 18.02.2025 stopp/harl	Geprüft und genehmigt: 18.02.2025 Geschäftsführer (eine Unterschrift ausreichend)	Ersetzt: -

**7. Beschwerdemanagement**

Sollten Sie feststellen, dass das beauftragte Verkehrsunternehmen nicht zuverlässig ist (z.B. durch häufiges Zuspätkommen, Unfreundlichkeit usw.), informieren Sie uns bitte elektronisch (z.B. per E-Mail, Fax) oder schriftlich. Folgende Angaben benötigen wir:

- Name des Schülers sowie die besuchte Schule
- Name des Verkehrsunternehmens, ggf. Name des Fahrers
- Datum und Uhrzeit des Vorfalls
- Kennzeichen des Fahrzeuges
- Beschreibung des Vorfalls

**Bitte Erklärung/Antrag ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen:**

**1.) Angaben zu Ihrem Kind:**

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Besuchte Schule/Klasse: .....

**2.) Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Name/n: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

3.) Schule

**mein/unser Kind nutzt bereits die SIS-Schülerbeförderung**

Hiermit erklären wir, dass wir die vorstehenden Regelungen und Verfahrensweisen zur Kenntnis genommen und anerkannt haben und diese berücksichtigen werden.

.....  
*Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten*

**mein/unser Kind nutzt aktuell noch nicht die SIS-Schülerbeförderung. Hiermit stellen wir einen Antrag auf die Beförderung unseres Kindes mit der SIS-Schülerbeförderung.** Aus den folgenden Gründen kann unser Kind den öffentlichen VMS-Schülerverkehr nicht nutzen (bei Bedarf bitte Rückseite verwenden):

.....  
.....

Hiermit erklären wir, dass wir die vorstehenden Regelungen und Verfahrensweisen zur Kenntnis genommen und anerkannt haben und diese berücksichtigen werden.

.....  
*Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten*

SIS – BELEHRUNG (B):		
Erstellt: 18.02.2025 stopp/harl	Geprüft und genehmigt: 18.02.2025 Geschäftsführer (eine Unterschrift ausreichend)	Ersetzt: -